



Der Verein bezweckt den Zusammenschluss aller Mieter, mit dem Ziel, die Mieter vor Benachteiligungen im Miet-, Pacht- und Wohnrecht zu schützen, sowie das gesamte Wohnungswesen nach Grundsätzen zu regeln, die dem Gedeihen der Familie und dem allgemeinen Wohlergehen dienen.

Mitglied kann jeder Mieter, Untermieter und Pächter von Ladenlokalen werden.

Die Aufnahme erfolgt durch das Ausfüllen und die Unterzeichnung der Beitrittserklärung.

Der Jahresbetrag beträgt **84,00 €**, fortlaufend für 12 Monate ab Beitrittsmonat, das entspricht **7,00 €** monatlich. Der Aufnahmebetrag beträgt **20,00 €**.

Der Jahresbeitrag ist bis zum 5. des jeweiligen Eintrittsmonats fällig. Die jährliche Zahlung des Beitrages kann per Einzugsmächtigung, Überweisung oder in bar in einer unserer Geschäftsstellen erfolgen.

Die Mitgliedschaft besteht für zwei Jahre, fortlaufend ab Beitrittsmonat. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf des zweiten Jahres gekündigt wird.

Nach erfolgter Aufnahme wird dem Mitglied ein Mitgliedsbuch mit der erforderlichen Mitgliedsnummer ausgehändigt. Dieses ist bei Inanspruchnahme von Beratungen mitzubringen.

Jedes Mitglied hat das Recht, die Beratungsstunden des Vereins nach vorheriger Terminabsprache in Anspruch zu nehmen. Die Auskünfte sind mit Zahlung des Beitrages abgegolten. Fällig werdende Schriftsätze an Vermieter, Eigentümern, Hausverwaltungen sowie Rechtsanwälten etc. werden mit 10,00 € berechnet, Einschreibgebühren etc. -falls erforderlich- werden gesondert berechnet.

Die Arbeit des Verbandes bezieht sich auf die Überprüfung von Heiz- und Nebenkostenabrechnungen, Mieterhöhungen, Kündigungen, Mängel an der Mietsache, Mietminderungsankündigungen, Schönheitsreparaturen, Prüfung von Mietverträgen etc.

Die Tätigkeit des Verbandes ist rein außergerichtlich. Sollten Sie an einer Miet-Rechtsschutzversicherung interessiert sein, so ist diese als Mitglied unseres Verbandes günstiger und kann über den Deutschen Mieterbund abgeschlossen werden.

Sollten noch Fragen bezüglich der Mitgliedschaft unbeantwortet sein, stehen wir Ihnen gerne in Krefeld unter der Telefon-Nr. 02151-24383 oder in Mönchengladbach unter der Telefon-Nr. 02161-22705 zur Verfügung.

Besuchen Sie uns auch im Internet. Dort finden Sie weitere Information zu unserem Mieterverband Niederrhein e.V. sowie Kontaktdaten, Beitrittserklärung, Mietspiegel, Mietrechtsthemen und vieles mehr.

Beitrittserklärung



Hiermit beantrage ich die Aufnahme zum Mieterverband Niederrhein e.V.

Krefeld (Ostwall 242, 47798 Krefeld)

gemäß den Bedingungen der Vereinssatzung zu den vom Vorstand festgesetzten Konditionen.

Die Mitgliedschaft besteht für *zwei* Jahre, fortlaufend ab Beitrittsmonat. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie vorher nicht gekündigt worden ist. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Eintrittsdatum.

Durch die Mitgliedschaft erwirbt sich das Mitglied das Recht auf Rechtsauskunft in allen Mietangelegenheiten. Die Vertretung durch den Mieterverband erfolgt jedoch nur außergerichtlich.

Mitglieds-Nr. / Mandatsref. (wird vom Mieterverband vergeben)

Meine persönlichen Daten

Anrede	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Eheleute	<input type="checkbox"/>
Vorname			Nachname	
Straße + Hausnr.			PLZ / Ort	
Mobil (Handy)			E-Mail	
Telefon			Beruf	
<input type="checkbox"/> geschäftl. <input type="checkbox"/> Fax			Geburtsdatum	

Beitrag	Gesamt
84,00 € pro Jahr (7,00 € / Monat) Mitgliedschaftsdauer mind. 2 Jahre, fortlaufend ab Beitrittsmonat einmalige Aufnahmegebühr: 20,00 €	104,00 €

Wie viele Personen insgesamt haben den Mietvertrag unterschrieben?	Anzahl:
Die Mitgliedschaft bezieht sich auf den gesamten Haushalt zum gleichen Preis. Wenn Sie den Mietvertrag nicht alleine, sondern gemeinsam mit einem (Ehe-) Partner oder weiteren Personen innerhalb einer Wohngemeinschaft unterschrieben haben, müssen diese aber ebenfalls Mitglied werden (beitragsfrei), damit wir den Haushalt beraten und vertreten dürfen.	

<input type="checkbox"/> Ich erteile hiermit ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)	
für:	Mieterverband Niederrhein e.V. Krefeld
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE32KRZ00000282439
Mandatsreferenz:	wird separat mitgeteilt
Kontoinhaber (Name / Vorname)	Name der Bank
IBAN	BIC

Hinweis zur Zahlweise: Jährlich im Voraus, jeweils bis zum 5. des Eintrittsmonats

Mit meiner Unterschrift erkläre ich den Beitritt zum Mieterverband Niederrhein e.V. und erkenne die Satzung und den Datenschutz an. Mir ist bekannt, dass der Jahresbeitrag bis zum 5. des jeweiligen Eintrittsmonats fällig ist und auf eines der folgenden Konten überwiesen werden bzw. bar in der Geschäftsstelle entrichtet werden muss:

Geschäftsstelle Krefeld	
Sparkasse Krefeld IBAN: DE50 3205 0000 0000 3154 65 BIC: SPKRDE33	Postbank Köln IBAN: DE21 3701 0050 0199 3455 08 BIC: PBNKDEFF

- Ein Hinweis zur Datenverarbeitung wurde mir ausgehändigt. Die Vereinssatzung finden Sie auf unserer Homepage.
 Sollte ggf. mit mir E-Mail-Verkehr geführt werden, bin ich darüber aufgeklärt worden, dass dieser unverschlüsselt stattfindet.

Krefeld, den

Unterschrift

Beitrittserklärung



Hiermit beantrage ich die Aufnahme zum Mieterverband Niederrhein e.V.

Mönchengladbach (Schillerstr. 69, 41061 Mönchengladbach)

gemäß den Bedingungen der Vereinssatzung zu den vom Vorstand festgesetzten Konditionen.

Die Mitgliedschaft besteht für *zwei* Jahre, fortlaufend ab Beitrittsmonat. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie vorher nicht gekündigt worden ist. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Eintrittsdatum.

Durch die Mitgliedschaft erwirbt sich das Mitglied das Recht auf Rechtsauskunft in allen Mietangelegenheiten. Die Vertretung durch den Mieterverband erfolgt jedoch nur außergerichtlich.

Mitglieds-Nr. / Mandatsref. (wird vom Mieterverband vergeben)

Meine persönlichen Daten

Anrede	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Eheleute	<input type="checkbox"/>
Vorname			Nachname	
Straße + Hausnr.			PLZ / Ort	
Mobil (Handy)			E-Mail	
Telefon			Beruf	
<input type="checkbox"/> geschäftl. <input type="checkbox"/> Fax			Geburtsdatum	

Beitrag	Gesamt
84,00 € pro Jahr (7,00 € / Monat) Mitgliedschaftsdauer mind. 2 Jahre, fortlaufend ab Beitrittsmonat	104,00 €
einmalige Aufnahmegebühr: 20,00 €	

Wie viele Personen insgesamt haben den Mietvertrag unterschrieben?	Anzahl:
Die Mitgliedschaft bezieht sich auf den gesamten Haushalt zum gleichen Preis. Wenn Sie den Mietvertrag nicht alleine, sondern gemeinsam mit einem (Ehe-) Partner oder weiteren Personen innerhalb einer Wohngemeinschaft unterschrieben haben, müssen diese aber ebenfalls Mitglied werden (beitragsfrei), damit wir den Haushalt beraten und vertreten dürfen.	

<input type="checkbox"/> Ich erteile hiermit ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)			
für:	Mieterverband Niederrhein e.V. Mönchengladbach		
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE32MGZ00000282439		
Mandatsreferenz:	wird separat mitgeteilt		
Kontoinhaber (Name / Vorname)	Name der Bank		
IBAN		BIC	

Hinweis zur Zahlweise: Jährlich im Voraus, jeweils bis zum 5. des Eintrittsmonats

Mit meiner Unterschrift erkläre ich den Beitritt zum Mieterverband Niederrhein e.V. und erkenne die Satzung und den Datenschutz an. Mir ist bekannt, dass der Jahresbeitrag bis zum 5. des jeweiligen Eintrittsmonats fällig ist und auf eines der folgenden Konten überwiesen werden bzw. bar in der Geschäftsstelle entrichtet werden muss:

Geschäftsstelle Mönchengladbach			
Stadtsparkasse Mönchengladbach		Postbank Köln	
IBAN: DE76 3105 0000 0000 0524 80	BIC: MGLSDE33	IBAN: DE83 3701 0050 0015 3125 00	BIC: PBNKDEFF

- Ein Hinweis zur Datenverarbeitung wurde mir ausgehändigt. Die Vereinssatzung finden Sie auf unserer Homepage.
 Sollte ggf. mit mir E-Mail-Verkehr geführt werden, bin ich darüber aufgeklärt worden, dass dieser unverschlüsselt stattfindet.

Mönchengladbach, den

Unterschrift

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise geltend für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher: Mieterverband Niederrhein e.V., Ostwall 242, 47798 Krefeld, dieser vertreten durch den Vorstand.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie bei uns Mitglied werden/sind, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname
- Anschrift
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- eine gültige E-Mail-Adresse
- Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mitgliedsverhältnisses notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unser Mitglied identifizieren zu können
- um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können
- zur Korrespondenz mit Ihnen
- zur Rechnungsstellung
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. B DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich.

Die für die Mitgliedschaft von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde), gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. C DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. A DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. B DSGVO für die Abwicklung von außergerichtlichem Schriftverkehr mit Ihnen erforderlich ist, werden die personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte.

Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen
- gem. Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen
- gem. Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen
- gem. Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist
- gem. Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben
- gem. Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gem. Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. F DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an

service-kr@mieterverband-niederrhein.de

oder

service-mg@mieterverband-niederrhein.de

Datenschutzerklärung nach DSGVO

1. Diese Datenschutz-Information gilt für die Datenverarbeitung durch:

Mietverband Niederrhein e.V.,
Ostwall 242, 47798 Krefeld
E-Mail: service-kr@mietverband-niederrhein.de
Tel.: 02151 - 243 83

Mietverband Niederrhein e.V.,
Schillerstr. 69, 41061 Mönchengladbach
E-Mail: service-mg@mietverband-niederrhein.de
Tel.: 02161 - 227 05

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck von deren Verwendung:

a) Beim Besuch der Website

Beim Aufrufen unserer Website www.mietverband-niederrhein.de werden durch den auf Ihrem Endgerät zum Einsatz kommenden Browser automatisch Informationen an den Server unserer Website gesendet. Diese Informationen werden temporär in einem sog. Logfile gespeichert. Folgende Informationen werden dabei ohne Ihr Zutun erfasst und bis zur automatisierten Löschung gespeichert:

- IP-Adresse des anfragenden Rechners,
- Datum und Uhrzeit des Zugriffs,
- Name und URL der abgerufenen Datei,
- Website, von der aus der Zugriff erfolgt (Referrer-URL),
- verwendeter Browser und ggf. das Betriebssystem Ihres Rechners sowie Name Ihres Access-Providers.

Die genannten Daten werden durch uns zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Gewährleistung eines reibungslosen Verbindungsaufbaus der Website,
- Gewährleistung einer komfortablen Nutzung unserer Website,
- Auswertung der Systemsicherheit und -stabilität sowie
- zu weiteren administrativen Zwecken.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Unser berechtigtes Interesse folgt aus oben aufgelisteten Zwecken zur Datenerhebung. In keinen Fall verwenden wir die erhobenen Daten zum Zweck, Rückschlüsse auf Ihre Person zu ziehen.

3. Weitergabe von Daten

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben.
- die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.
- für den Fall, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist.

4. Cookies

Cookies werden nicht verwendet.

5. Google-Analytics

Zum Zwecke der bedarfsgerechten Gestaltung und fortlaufenden Optimierung unserer Seiten nutzen wir Google-Analytics, ein Webanalysedienst der Google Inc. (<https://www.google.de/intl/de/about/>) (1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA; im Folgenden „Google“). In diesem Zusammenhang werden pseudonymisierte Nutzungsprofile erstellt und an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert.

6. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen.

Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden,

sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zu Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben; gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen.
Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseren Verein wenden.

7. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet.

Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angaben einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird.

Möchten Sie von Ihrem Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an service-kr@mieterverband-niederrhein.de

8. Datensicherheit

Unsere Website wird unverschlüsselt übersendet. Es werden weder Daten erhoben noch gespeichert.

Wir bedienen uns im Übrigen geeigneter technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen, um Ihre Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, teilweisen oder vollständigen Verlust, Zerstörung oder gegen den unbefugten Zugriff Dritter zu schützen.

Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.

9. Aktualität und Änderung dieser Datenschutzerklärung

Die Datenschutzerklärung ist aktuell gültig und hat den Stand Mai 2018.

Durch die Weiterentwicklung unserer Website und Angebote darüber oder aufgrund geänderter gesetzlicher beziehungsweise behördlicher Vorgaben kann es notwendig werden, diese Datenschutzerklärung zu ändern.

Die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung kann jederzeit auf der Website unter www.mieterverband-niederrhein.de von Ihnen abgerufen und ausgedruckt werden.

Mieterverband Niederrhein e.V.

Vereinsatzung



Durch Beschluss der Mitgliederversammlungen vom 17.08.2000 und 24.10.2000 sowie 09.07.2015

§ 1 - Name und Sitz

- 1.) Der Verein führt den Namen Mieterverband Niederrhein e.V. (Stadt Krefeld, Kreis Kempen-Krefeld, Stadt Mönchengladbach, Stadt Viersen und Umgebung) - Mitglied im Deutschen Mieterbund e.V. –
- 2.) Er hat seinen Sitz in Krefeld. Er ist dem Landesverband NRW e.V. angeschlossen.
- 3.) Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Krefeld eingetragen.

§ 2 - Zweck und Ziel

- 1.) Der Verein bezweckt den Zusammenschluss aller Mieter des Gebietes des DMB, der Stadt Krefeld, der Städte Mönchengladbach, Viersen und Umgebung mit dem Ziel der Förderung und Vertretung ihrer rechtlichen und sozialen Belange sowie der Verbesserung der Miet- und Wohnverhältnisse.
- 2.) Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.

§ 3 - Mitgliedschaft

- 1.) Mitglied kann jeder Mieter, Untermieter oder derjenige werden, der einen Mietvertrag abschließen will, sofern er die Satzung des Vereins anerkennt. Nichtmieter können als Mitglieder aufgenommen werden, wenn von ihrer Zugehörigkeit eine Förderung des Vereins zu erwarten ist. Die Wiederaufnahme eines früheren Mitgliedes wird davon abhängig gemacht, dass die Beitragsrückstände aus der früheren Mitgliedschaft nachbezahlt werden.
- 2.) Die Satzung kann in der Geschäftsstelle eingesehen werden, sie wird auf Wunsch an das Mitglied gegen Selbstkostenpreis ausgehändigt.

§ 4 - Aufnahme, Austritt und Ausschluss von Mitgliedern

- 1.) Die Aufnahme erfolgt durch schriftliche Beitrittserklärung, die vom Vorstand anzunehmen ist. Die vorzeitige Aushändigung des Mitgliedsbuches ersetzt die Annahme durch den Vorstand nicht. Die Annahme ist erfolgt, falls nicht binnen einer Frist

von 3 Monaten die Aufnahme schriftlich gegenüber dem Bewerber abgelehnt ist. Der Bewerber ist an seinen Antrag bis zur Ablehnung durch den Vorstand gebunden.

2.) Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) durch Kündigung. Eine Kündigung ist erst nach zweijähriger Mitgliedschaft möglich, sie kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des jeweiligen Mitgliedschaftsjahres erfolgen. Die Kündigung ist in schriftlicher Form einzureichen. Der Vorstand entscheidet über Ausnahme bei Formmängeln.
- b) durch Tod.
- c) durch Ausschluss. Der Ausschluss kann erfolgen, wenn das Mitglied mit mehr als 6/12 eines Jahresbeitrages im Rückstand bleibt oder wenn sein Verhalten sich mit den Zwecken und Zielen des Vereins nicht vereinbaren lässt, oder das Ansehen oder die Interessen des Vereins schädigt. Der Ausschluss erfolgt endgültig durch den Beschluss des Vorstandes. Er ist dem Mitglied unter Angabe der Gründe schriftlich an die zuletzt bekannte Adresse mitzuteilen.

§ 5 - Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 1.) Mit der Mitgliedschaft im Verein erwerben die Mitglieder folgende Rechte:
 - a) Sie erhalten kostenlose Beratung in allen Miet- und Wohnungsfragen.
 - b) Eine gerichtliche Interessenvertretung leistet der Verein dagegen nicht. Hierfür kann das Mitglied eine Rechtsschutzversicherung preisvergünstigt bei der DMB-Rechtsschutz_GmbH abschließen.
 - c) Wenn es sich um die Herbeiführung einer grundsätzlichen Entscheidung handelt und der Verein ein besonderes Interesse an der Durchführung der Sache hat, erhalten Mitglieder Rechtsschutz auf Kosten des Vereins vor Gericht und Behörden, dies geschieht im Einzelfall auf besonderen Vorstandsbeschluss.
 - d) Im Rahmen seiner personellen und finanziellen Möglichkeiten unterrichtet der Verein die Mitglieder insbesondere über aktuelle mietrechtliche und wohnungspolitische Fragen.
 - e) Mitglieder, die auch Vermieter sind, erhalten in ihrer Eigenschaft als Vermieter keine Leistungen.

Mieterverband Niederrhein e.V.

Vereinsatzung



- f) Aus der Gewährung von Auskunft, Rechtsschutz und Vertretung des Vereins stehen den Mitgliedern keine Regressansprüche an den Verein zu.
 - g) Nähere Bestimmung über die Rechtsberatung, Vertretung und Gewährung von Rechtsschutz trifft der Vorstand nach Bedarf.
 - h) Auch hinsichtlich der zu fordernden Gebühren sind die entsprechenden Gebührenordnungen entscheidend. Der Vorstand kann ganz oder teilweise Befreiung von Gebührenforderungen gewähren.
- 2.) Aus der Mitgliedschaft im Verein erwachsen den Mitgliedern folgende Verpflichtungen:
- a) Jedes Mitglied hat bei seinem Eintritt eine Aufnahmegebühr und einen Jahresbeitrag zu zahlen. Die Höhe der Aufnahmegebühr und des Jahresbeitrages werden in der Geschäftsstelle durch Aushang bekannt gegeben.
 - b) Der Jahresbeitrag ist jeweils bis zum 15. Januar eines Jahres in voller Höhe zur Zahlung fällig. Der Beitrag ist eine Bringschuld und für ein Jahr im Voraus zu zahlen.
 - c) Die Ausübung und Inanspruchnahme von Mitgliedschaftsrechten ist ausgeschlossen, so lange ein Beitragsrückstand von 3/12 eines Jahresbeitrages besteht.
 - d) Beim Tode eines Mitgliedes kann der überlebende Ehegatte die Mitgliedschaft fortsetzen. Mitglieder auswärtiger, dem Deutschen Mieterbund angeschlossener Mietervereine, werden beim Zuzug in den Vereinsbereich ohne Aufnahmebeitrag als Mitglied übernommen.
 - e) Die Beiträge, die über den ordentlichen Beitrag hinaus freiwillig geleistet werden, gelten als Mitgliedsbeiträge und sind für die allgemeinen Vereinszwecke zu verwenden.
 - f) Adressenänderungen und Änderung der Bankverbindung sind der Geschäftsstelle rechtzeitig mitzuteilen.

§ 6 - Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- 1.) Die Mitgliederversammlung.
- 2.) Der Vorstand.

§ 7 - Mitgliederversammlung

- 1.) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung mit einer Frist von 4 Wochen einberufen. Die Einladung erfolgt durch Bekanntgabe in der Mieterzeitung des DMB, die in den Geschäftsräumen des Mieterverbandes Niederrhein e.V. ausliegt. Sie findet alle 2 Jahre statt.
- 2.) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann vom Vorstand jederzeit einberufen werden, sie muss auf Antrag von 1/10 der Mitglieder erfolgen.
- 3.) Die Mitgliederversammlung nimmt den vom Vorstand zu erstattenden Geschäfts- und Kassenbericht entgegen und beschließt über:
 - a) Die Entlastung des Vorstandes und des Beirates.
 - b) Die Wahl des Vorstandes.
 - c) Die Wahl der Kassenprüfer.
 - d) Satzungsänderung.
 - e) Auflösung des Vereins und die Verwendung des Vereinsvermögens.
- 4.) Den Vorsitz der Mitgliederversammlung führt der 1. Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des Vorstandes, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.
- 5.) Anträge zur Tagesordnung und Wahlvorschläge für den Vorstand sind spätestens 3 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich bei der Geschäftsstelle einzureichen. Über die Behandlung verspätet eingehender Anträge und Wahlvorschläge beschließt die Versammlung mit 3/4 Mehrheit.
- 6.) Der Vorstand des Landesverbandes ist zu allen Versammlungen innerhalb der vorgenannten Frist unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen.
- 7.) Die Versammlung ist stets beschlussfähig. Sie beschließt, soweit durch Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmt ist, mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder.
- 8.) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung haben für sämtliche Mitglieder bindende Kraft. Über den Ablauf ist ein Protokoll zu führen, welches vom Versammlungsleiter und 2 Teilnehmern der Mitgliederversammlung zu unterzeichnen ist.

Mieterverband Niederrhein e.V.

Vereinsatzung



§ 8 - Der Vorstand

- 1.) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem ersten Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassierer.
- 2.) Jedes dieser Vorstandsmitglieder ist befugt, den Verein gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.
- 3.) Dem Gesamtvorstand obliegt die Beschlussfassung über sämtliche Vereinsangelegenheiten, soweit sie nicht nach dem Gesetz oder der Satzung der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Er fasst seine Beschlüsse in der vom Vorsitzenden einberufenen Sitzung mit einfacher Mehrheit der Erschienenen.
- 4.) Die Mitglieder des Vorstandes werden aus dem Kreis der Vereinsmitglieder für die Dauer von 4 Jahren bestellt, sie bleiben so lange im Amt, bis eine Neubestellung des Vorstandes erfolgt ist. Scheidet ein Mitglied vor Ende der Wahlzeit aus, bestimmt der Restvorstand ein Vorstandsmitglied als kommissarischen Vertreter bis zur ordentlichen Neuwahl.
- 5.) Scheidet mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung eine Ergänzungswahl durchzuführen. Nachwahlen gelten für den Rest der ordentlichen Amtszeit nach Satz 1.
- 6.) Über den Ablauf einer Vorstandssitzung ist ein Protokoll zu führen, welches vom Versammlungsleiter und einem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 9 - Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt 2 Kassenprüfer auf die Dauer von 4 Jahren. Die Kassenprüfer sind verpflichtet, die Buch- und Kassenprüfung laufend zu überwachen und können auch unvermutete Prüfungen vornehmen. Sie haben am Schluss eines Geschäftsjahres das Prüfungsergebnis schriftlich niederzulegen. In der ordentlichen Mitgliederversammlung haben sie einen Prüfbericht zu erstatten und zur Entlastung des Vorstandes Stellung zu nehmen. Wenn nicht wenigstens 1 Kassenprüfer im Amt ist, kann der Vorstand einen Steuerberater mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragen.

§ 10 - Wählbarkeit

- 1.) Als Vorstand und zu Kassenprüfern dürfen nur Personen gewählt werden, die volljährig sind.
- 2.) Vorstandsmitglied kann nur sein, wer mindestens 5 Jahre im Verein ist.

§ 11 - Geschäftsführer

Der Vorstand bestimmt einen Geschäftsführer des Vereins. Der Geschäftsführer leitet die Geschäfte des Vereins und handelt im Namen des Vorstandes des Vereins.

Der Vorstand erlässt eine Anweisung für den Geschäftsführer, der Geschäftsführer nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstandes teil.

§ 12 - Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 13 - Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche und Streitigkeiten ist der Sitz des Vereins.

§ 14 - Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann erfolgen, wenn die Mitgliederversammlung es beschließt. Die Beschlussfassung kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung und nur mit 3/4 Mehrheit beschlossen werden. Die Mitgliederversammlung ist nur beschlussfähig, wenn mindestens 5% der Mitglieder anwesend sind. Beim Fehlen dieser Voraussetzungen ist frühestens nach 6 Wochen eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen. Diese ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

§ 15 - Verwendung des Vereinsvermögens

Die die Auflösung des Vereins beschließende Mitgliederversammlung beschließt, auch über die Verwendung des vorhandenen Vereinsvermögens nach den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit.